

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des Protokolls  
zur Änderung und Ergänzung des deutsch-  
japanischen Doppelbesteuerungsabkommens**

**Vom 4. November 1980**

Nach Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. September 1980 zum Protokoll vom 17. April 1979 zur Änderung und Ergänzung des Abkommens vom 22. April 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und bei einigen anderen Steuern (BGBl. 1980 II S. 1182) wird bekanntgemacht, daß das Protokoll nach seinem Artikel 7 Abs. 2

am 10. November 1980

in Kraft treten wird.

Die Ratifikationsurkunden sind am 10. Oktober 1980 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 4. November 1980

Der Bundesminister des Auswärtigen  
Im Auftrag  
Dr. Fleischhauer

**Bekanntmachung  
über den Geltungsbereich  
des Übereinkommens Nr. 141  
der Internationalen Arbeitsorganisation  
über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte  
und ihre Rolle in der wirtschaftlichen  
und sozialen Entwicklung**

**Vom 5. November 1980**

Das Übereinkommen Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1975 über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (BGBl. 1977 II S. 481) ist nach seinem Artikel 8 Abs. 3 für

Italien

am 18. Oktober 1980

in Kraft getreten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. Februar 1980 (BGBl. II S. 192).

Bonn, den 5. November 1980

Der Bundesminister des Auswärtigen  
Im Auftrag  
Dr. Fleischhauer

**Bekanntmachung  
der Vereinbarung zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland,  
der Französischen Republik und des Großherzogtums Luxemburg  
über die Zusammenarbeit in den Grenzgebieten**

**Vom 5. November 1980**

Die in Bonn am 16. Oktober 1980 durch Notenwechsel geschlossene Vereinbarung zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und des Großherzogtums Luxemburg über die Zusammenarbeit in den Grenzgebieten ist nach ihrer Nummer 9 für alle Vertragsparteien

am 16. Oktober 1980

in Kraft getreten. Die in Nummer 9 erwähnten Annahmeerklärungen der Regierungen der Französischen Republik und des Großherzogtums Luxemburg sind der Regierung der Bundesrepublik Deutschland am selben Tage übermittelt worden.

Nachstehend wird die zum Abschluß der Vereinbarung führende Note der Regierung der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht.

Bonn, den 5. November 1980

Der Bundesminister des Auswärtigen  
Im Auftrag  
Dr. Fleischhauer